

**0324 B**

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Rote Nummer:** 0324

**Vorgang:** Sitzung des Hauptausschusses vom 8. November 2017

Der Hauptausschuss hat unter Punkt 1 der Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abg. „Zahlen, Daten, Fakten – Effizientes Luftverkehrssystem Metropolenregion Berlin/Brandenburg“ folgenden Beschluss gefasst:

„SenFin

wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 31.03.2018 die folgenden Fragen zu beantworten und Stellung zu nehmen:

- 1) Welche rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben gelten im Zusammenhang mit Tegel derzeit und welche Änderungen wären erforderlich, um einen Weiterbetrieb des Flughafens Tegel zu ermöglichen?
- 2) Warum ist ein gleichzeitiger wirtschaftlicher Betrieb zweier Flughäfen bei einem prognostizierten Fluggästeaufkommen von 55 Mio. Passagieren nicht möglich?
- 3) Bitte um Vorlage und Erläuterung der Rechenmodelle zum Weiterbetrieb des Flughafens Tegel, die von einem Defizit/Mehrkosten von 100 – 200 Mio. Euro ausgehen.
- 4) Bitte um Vorlage und Erläuterung der Modellrechnung zu den Auswirkungen der Verlegung der Kernflugzeit von 5 Uhr auf 6 Uhr morgens. Was bedeutet dies für die Kapazität und für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes?
- 5) Vorlage des Finanzierungskonzepts des Masterplans. Wie sind die Einschätzungen der Mitgesellschafter zur Finanzierung? Wie sieht die Mitfinanzierung des Landes Berlins aus?“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich den übermittelten Berichtsauftrag wie folgt:

Zu 1): Hierzu verweise ich auf die im Prozess der Zuleitung befindliche Vorlage des Senats an das Abgeordnetenhaus über den Umgang mit dem Ergebnis des Volksentscheids „Berlin braucht Tegel“ vom 20.03.2018, in dem die rechtlichen Rahmenbedingungen, Vorgaben und Handlungsmöglichkeiten detailliert dargestellt werden.

Zu 2) und 3): Hierzu verweise ich auf den Bericht „Kosten eines Weiterbetriebs des Flughafens Tegel“ an den Hauptausschuss vom 12.07.2017 (rote Nummer 0459B) und seine vertrauliche Anlage 1, in denen dargelegt wird, dass ein Parallelbetrieb der Flughäfen BER und TXL durch die FBB ineffizient wäre.

Zu 5): Der Business Plan, der dem Hauptausschuss mit Bericht vom 05.03.2018 als vertrauliche Anlage (rote Nummer 0714C) übermittelt wurde, enthält die aktuellen Finanzierungplanungen der FBB, einschließlich der Kosten für den Ausbau des BER. Der Businessplan wurde von den Gesellschaftern zu Kenntnis genommen. Der Finanzierungsanteil des Landes Berlin an Gesellschaftermaßnahmen in der FBB beträgt 37%.

Ich bitte, den Beschluss für die Punkte 1, 2, 3 und 5 als erledigt anzusehen. Zu Punkt 4 bitte ich um Fristverlängerung bis zum 31. Juli 2018, da die hierfür nötigen Untersuchungen und Berechnungen noch nicht abgeschlossen sind.

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof  
Senatsverwaltung für Finanzen